Benennung einer anderen Person als Fahrer kann strafbar sein (Beschluss des OLG Stuttgart vom...

Beigesteuert von Rechtsanwalt Klaus Spiegelhalter
Freitag, 24. März 2017

Als Verkehrsrechtsanwalt wird man immer wieder einmal mit der Frage konfrontiert, ob man im AnhÃ¶rungsbogen nicht einfach eine andere ...

Als Verkehrsrechtsanwalt wird man immer wieder einmal mit der Frage konfrontiert, ob man im AnhÃ¶rungsbogen nicht einfach eine andere gegebenenfalls mit weniger Punkten im Verkehrszentralregister belastete Person als Fahrer angeben kÃ¶nne.

Nach der oben genannten Entscheidung ist dies keine gute Idee.

Das OLG Stuttgart hat in dem o.g. Beschluss entschieden:

Der TÃ¤ter einer Ordnungswidrigkeit und eine mit ihm zusammenwirkende, an der Tat unbeteiligte dritte Person kÃ¶nnen die BuÃŸgeldbehÃ¶rde bewusst in die Irre fÃ¼hren, in dem sich die weitere Person selbst zu Unrecht der TÃ¤terschaft bezichtigt. Dies kÃ¶nne fÃ¼r den TÃ¤ter zu einer Strafbarkeit wegen falscher VerdÃ¤chtigung in mittelbarer TÃ¤terschaft und fÃ¼r die weitere dritte Person wegen Beihilfe hierzu fÃ¼hren.

Vor einer solchen ?Verteidigungsstrategie? muss daher ausdrÃ¼cklich gewarnt werden.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...